

<https://blog.de.erste-am.com/komasaufen/>

Früher war alles besser

Gerold Permoser



© © iStock

2007 wurde „Komasaufen“ zum [Unwort des Jahres](#) gewählt. Dem vorausgegangen war eine umfangreiche mediale Berichterstattung und Diskussion darüber, wie Jugendliche mit vorwiegend stark gesüßten Mixgetränken exzessiven Alkoholmissbrauch betreiben. Auf der einen Seite verstehe ich die Relevanz des Themas und auch die Verschärfung durch ein geändertes und speziell auf eine minderjährige Klientel abgestimmtes Getränkeangebot.

Auf der anderen Seite habe ich die Diskussion rund um das Komasaufen auch ein wenig scheinheilig empfunden. Der Name Komasaufen war für mich immer auch der Versuch eine sprachliche Grenze zu errichten, zwischen dem was „man“ früher vielleicht selbst getan hat und dem was Jugendliche heute tun. Ja, auch ich, auch wir, haben zu früh zu viel Alkohol getrunken.

Wasser wird zu Wein

Keine Angst, mein Argument ist jetzt nicht „... und aus mir/uns ist auch was geworden.“ Mein Argument ist, Alkohol ist in unseren Breiten eine gesellschaftlich akzeptierte Droge, bei der es meiner Ansicht nach nicht um ein komplettes Verbot gehen kann und sollte. Kann, weil ich es nicht für realistisch halte, dass das erfolgreich sein wird. Zu tief verwurzelt, quasi wie ein alter Weinstock im Boden, ist Alkohol in unserer Gesellschaft. Auf Staatsbanketten wird ein Toast ausgebracht, bei Familien und Firmenfeiern protestet man sich zu und Priester wandeln Wein zum Blut Christi. Und sollte, weil ich glaube, dass ein Verbot durchaus erwartete Nebenwirkungen, die wir alle nicht wollen, haben würde. Hollywood schaffte es nicht grundlos, Namen wie Al Capone und Eliot Ness für immer in das kollektive Gedächtnis der Menschheit zu brennen.

Wenn verbieten nicht funktioniert und auch keinen Sinn macht ist die Frage, was man machen kann. Umdrehen, das Thema abhaken und das nächste Achterl bestellen? Natürlich nicht. Wir müssen mit dem Thema Alkohol umgehen. Persönlich, in der Familie, am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft. Im Mittelalter war Starkbier ein nahrhaftes Frühstück für die ganze Familie. Vom Kind bis zu Erwachsenen. Heute würde ein Bier zum Frühstück als klarer Hinweis auf ein Alkoholproblem interpretiert werden. Und als Kind würden sie das Bier gar nicht erst serviert bekommen. Egal ob zum Frühstück oder später. Das ist gesellschaftlich nicht akzeptiert. Ein klares No-Go.

Die Verantwortung von Unternehmen

Hier setzt aus meiner Sicht auch die Verantwortung von Unternehmen an. Unternehmen sind Teil der Gesellschaft und müssen natürlich auch mit ihrer Verantwortung umgehen. Das beginnt bei der Produktion und den Produktionsbedingungen und beim Angebot. Ist es gesellschaftlich verantwortlich, eigene Produktlinien zu kreieren, die de facto vor allem Minderjährige anziehen? Beim Verkauf, wird hier wirklich darauf geachtet, dass Alkohol in die Hände derer kommt, die auch bewusst damit umgehen können?

Schlussendlich ist auch der Umgang von Unternehmen mit der Tatsache wichtig, wie sie mit den ca. 340.000 in Österreich als alkoholkrank geltenden Menschen umgehen. Jedes Unternehmen mit ca. 100 Mitarbeitern sollte also durchschnittlich mit drei Alkoholkranken in seinen Reihen rechnen. (Eigentlich mehr, wenn wir davon ausgehen, dass Kinder weniger betroffen sind und Alkoholiker wohl im Durchschnitt auch nicht so alt werden, wie der Rest der Bevölkerung.)

Aus unserer Sicht ist es das Ziel von nachhaltigen Investoren, Unternehmen dazu zu bringen, ihre gesellschaftliche Verantwortung ernst zu nehmen und Alkoholmissbrauch einzudämmen und mit seinen Folgen umzugehen.

Den gesamten ESG* Letter finden Sie [hier](#).

*ESG steht für „Environmental, Social and Governance“ – zu Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Das sind die drei groben Kategorien, nach denen Unternehmen beim nachhaltigen Investieren geprüft werden.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Gerold Permoser

Gerold Permoser ist seit Anfang April 2013 Veranlagungschef (Chief Investment Officer) der Erste Asset Management.

In dieser Funktion verantwortet er die gesamten Asset Management Aktivitäten und Anlagestrategien aller Investmentfonds der Erste Asset Management Gruppe in Österreich, Deutschland, Kroatien, Rumänien, der Slowakei, Tschechien und Ungarn. Vor seinem Eintritt im Unternehmen übte er diese Funktion bei Macquarie Investmentmanagement Austria KAG aus. Permoser verfügt über Erfahrung im Veranlagungsbereich seit 1997.

Er begann seine Karriere als Fixed-Income Analyst in der Creditanstalt in Wien. Im Jahr 2000 wechselte er in das Fondsmanagement der Innovest KAG. Dort konnte er maßgebliche Akzente im Investmentbereich setzen und avancierte dann zum CIO (Leiter der Asset Allocation und des Research). Gerold Permoser studierte an der Universität Innsbruck und ist CFA-Charterholder. Er trägt an der Universität Wien und bei verschiedenen Post-Graduate Ausbildungen für Analysten und Portfoliomanager vor (z. B: bei der Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften, VÖIG).